

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 zu Tagesordnungspunkt **5b** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 528-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1936/2 KG 83120 Unterangerberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1936/2 KG 83120 Unterangerberg

rund 500 m²

von FL - Freiland § 41

in

W - Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 251 m²

von FL - Freiland § 41

in

FL - Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1936/2 KG 83120 Unterangerberg (rund 255 m²)

Personen, die in der Gemeinde Angerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Angerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Angerberg unter <https://www.angerberg.at> abgerufen werden.

Walter Osl, der Bürgermeister der Gemeinde Angerberg



angeschlagen am: 08.07.2024

abgenommen am: 06.08.2024

angeschlagen am: 08.07.2024